

Änderung der Trinkwasserverordnung

Die Trinkwasserverordnung 2001 wurde vom Gesetzgeber überarbeitet und ist seit ersten November 2011 in Kraft getreten.

Neben Veränderungen bei den Grenzwerten ist eine zentrale Neuerung die **Pflicht** in gewerblich genutzten Gebäuden die Trinkwasserinstallation auf **Legionellen** untersuchen zu lassen. Dies gilt daher auch für bereits bestehende Anlagen in Mietshäusern. Bisher bestand diese Pflicht nur für die öffentlichen Gebäude. Allerdings sind nur die Unternehmer oder sonstigen Inhaber betroffen,

- die eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung betreiben **und**
- die Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgeben **und**
- die Duschen oder ähnliche Einrichtungen vorhalten, in denen es zu einer Vernebelung des Trinkwassers kommt.

Großanlagen sind gemäß den technischen Regeln Anlagen mit einem Speichervolumen von mehr als 400 Litern und/oder 3 Litern in jeder Rohrleitung zwischen Ausgang des Trinkwassererwärmers und der Entnahmestelle. Wir raten Ihnen deshalb sich vom qualifizierten Fachbetrieb geeignete Informationen zu Ihrer Trinkwasserinstallation geben zu lassen.

Nicht unter diese Definition fallen Eigenheime, Ein- und Zweifamilienhäuser !

Wenn die jeweilige Anlage nach den oben aufgeführten Punkten untersucht werden muss, ist der Unternehmer oder sonstige Inhaber zunächst verpflichtet die Anlage dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Geeignete Meldeformulare stellen beispielsweise der DVGW oder die Behörden in Kiel und Hamburg als download zur Verfügung –siehe unten. Die Meldepflicht gilt unverzüglich!

Vermieter müssen dann die Anlage durch Fachleute (d.h. ausschließlich akkreditierte Probenehmer eines gemäß §15 gelisteten Labors) beproben und untersuchen lassen. Dabei müssen geeignete Probenahmehähne vorhanden sein oder installiert werden.

Als nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes und gemäß §15 der Verordnung als Untersuchungsstelle für Trinkwasserproben gelistetes Labor stehen wir Ihnen gerne zur Seite.

Kontaktieren sie uns unter

**LADR GmbH, MVZ Dr. Kramer und Kollegen
Abteilung Wasser-Abwasser-Umwelthygiene
Lauenburger Strasse 67
21502 Geesthacht**

oder
e-mail: **Wasser@ladr.de**
Tel. : **04152-803-174 Hr. Dr. Dageförde**
Tel. : **04152-803-306 Hr. Krüger**

Die Meldeformulare finden Sie hier:

http://www.dvgw.de/fileadmin/dvgw/wasser/gesundheit/musterformular__grossanlagen.pdf

<http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/1030668/publicationFile/AnzeigeTwanlage.pdf>

<http://www.hamburg.de/contentblob/2984694/data/anzeige-grossanlage.pdf>